

Landschaftsökologische Begleitplanungen



DI Harald KUTZENBERGER
Büro für Ökologie und Land-
schaftsplanung
Am Zunderfeld 12
A-4062 Thalham

Der wirtschaftliche Erfolg unserer Gesellschaft bemißt sich trotz besseren Wissens noch immer weitgehend daran, wieviel an Material bewegt wird. Geldflüsse sind bisher in hohem Maß an Stoffflüsse gekoppelt. Die Gewinnung, Weiterbearbeitung, Verwendung und schließlich Entsorgung dieser Roh-Stoffe umschreibt zugleich die wichtigsten Motivationen technischer Projekte und damit auch Einflußgrößen im Landschaftsverbrauch.

Die landschaftliche Einbindung notwendiger technischer Projekte ist daher ein dringendes Erfordernis, dem durch das Instrument der landschaftsökologischen Begleitplanung Rechnung getragen wird.

Die Grundidee: Eingriffe in die Landschaft mildern

Der Verbrauch von Landschaft (MANG 1988) hat in weiten Teilen Österreichs die Grenzen der Belastbarkeit erreicht. Das gilt in ökologischer ebenso wie in infrastruktureller Hinsicht.

Dieser Druck auf die Landschaft legt den Gedanken nahe, unvermeidbare Belastungen des Landschaftsgefüges auf ein Minimum zu beschränken. Dazu müssen die Auswirkungen auf die einzelnen Elemente des Landschaftsgefüges ebenso erkannt werden wie das Entwicklungspotential des betroffenen Landschaftsteiles.

Was sind Eingriffe?

GROISS & DRUMEL (1995) bestimmen den Begriff in ihrem Entwurf für ein neues Wiener Naturschutzgesetz als „vorübergehende oder dauerhafte Maßnahme, die geeignet ist, nachteilige Auswirkungen auf den Schutzzweck eines Schutzgebietes, auf ein Schutzobjekt oder im Rahmen des allgemeinen Landschaftsschutzes zu haben. Ein Eingriff in ein Schutzgebiet oder Schutzobjekt liegt auch dann vor, wenn die Maßnahme selbst außerhalb des Schutzgebietes oder Schutzobjektes ihren Ausgang nimmt.“

Meist handelt es sich in den Fällen, in denen ein Eingriff in das Landschaftsgefüge durch eine landschaftsökologische Begleitplanung ausgeglichen werden soll, um technische Infrastrukturprojekte wie Abbauanlagen für Massenrohstoffe wie Schotter, Sand oder Lehm, um Straßen- oder Eisenbahnbauprojekte, Kläranlagen, Deponien oder Flußkraftwerke. Alle diese Projekte können in sehr verschiedener Größe und Eingriffsschwere auftreten, so daß sich keine allgemeingültigen Standards für die Erhebung oder Bearbeitung erstellen lassen. Beim Ablauf der Begleitplanung innerhalb des Gesamtprojektes und bei den projektübergreifenden Zielsetzungen der Bearbeitung lassen sich grundsätzliche Gemeinsamkeiten erkennen (siehe auch IVANCSICS 1995, MICHOR 1995, RADERBAUER 1995, PROKSCH 1995).

Beispiele für technische Projekte, die einer landschaftsökologischen Begleitplanung bedürfen

- * Kraftwerksanlagen
- * Kläranlagen
- * Kiesabbau
- * Deponien
- * Straßenbau
- * Eisenbahnbau
- * Hochspannungsleitungen



Abb. 1: Nicht nur die Errichtung eines technischen Bauwerkes (hier eine Kläranlage), sondern auch randliche Einflüsse während der Bautätigkeit sind von Bedeutung: vorübergehende Zerstörung eines Flußufers durch eine Baustellenstraße.

Begleitende Planung in allen Planungsphasen

Von der generellen Planung bis zur örtlichen Bauaufsicht ist die Berücksichtigung der landschaftlichen Verhältnisse notwendig. Durch die Abstimmung in der Vorentwurfsphase können bereits wesentliche standörtliche Anforderungen in den technischen Entwurf einbezogen werden.

Planungspraxis ist jedoch noch immer in vielen Fällen die nachgeschaltete Begleitplanung zu einem ausführungsfähigen fertiggestellten oder bereits teilweise in Bauausführung befindlichen

Ziele einer landschaftsökologischen Begleitplanung

Innerhalb der Vielfalt technischer Projekte, die völlig unterschiedliche Situationen und Probleme erzeugen, zeigen sich folgende landschaftliche Aspekte, deren Berücksichtigung Voraussetzung einer wirksamen landschaftlichen Einbindung ist. Diese Berücksichtigung einer langfristigen Vorsorge in unserer Landschaft kann mitunter auch bei öffentlichen Planungen zu einem erheblichen Abstimmungsbedarf mit den betrieblichen Interessen eines Projektwerbers führen.

* Landschaftshaushalt

Wichtige Grundelemente des Landschaftshaushaltes sind Boden, Wasser und Klima. Durch technische Projekte werden sie in unterschiedlichem Maß verändert. Gewachsene, reife Böden benötigen beispielsweise zum Teil Jahrtausende zu ihrer Entwicklung. Durch Verkehrs-Trassen kann der Wasserhaushalt eines Landschaftsraumes stark verändert werden. Problemsituationen wie Erhaltung der Durchgängigkeit durchschnittlicher Bäche oder der Möglichkeit zu oberirdischem Wasserrückhalt stellen daher Inhalt von Begleitplanungen dar. Die siedlungsklimatischen Einflüsse auf angrenzende Wohngebiete nehmen eine wichtige Stellung in der landschaftsökologischen Begleitplanung in Siedlungsgebieten ein. Landschaftspflegerische Maßnahmen können das Lokalklima positiv beeinflussen.

* Arten- und Lebensraumschutz

Neben der direkten Zerstörung von Lebensräumen durch Eingriffe, sind auch indirekte Effekte wie Barrierewirkungen oder Verlärmung von Bedeutung. Die Maßnahmen im Zuge einer Begleitplanung zielen jedenfalls darauf ab, die Lebensgemeinschaft im Umland des Eingriffsgebietes vor randlichen Einflüssen zu bewahren. Populationen kleiner Säugetiere und Lurche werden durch Straßen ebenso zerschnitten, wie Flußlebensräume durch Wasserkraftwerke. Maßnahmen zur teilweisen Wiederherstellung der Durchlässigkeit des Landschaftsraumes wie Kleintierdurchlässe im Straßenkörper oder Fischaufstiegshilfen in Stauräumen, wirken Schaden begrenzend und sind unerlässliche Ausgleichsmaßnahmen.

Soweit dies möglich ist, soll die örtliche Lebensgemeinschaft in ihrer Bestandssituation gefördert werden. Landschaftspflegerische Maßnahmen sollen beitragen, das örtliche Entwicklungspotential zur Entfaltung zu bringen und nicht durch aufwendige gärtnerische Gestaltungen statische Lebensraumbilder erzeugen.

* Landschafts- und Stadtbild

Gestalterische Aspekte zur Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes versuchen, das Projekt der Eigenart der betroffenen Landschaft anzupassen und so eine harmonische Einbindung zu erreichen.

* Erholungseignung der Umgebung

Projekte in Siedlungsnähe nehmen jedenfalls Einfluß auf die Erholungsmöglichkeiten des Gebietes. Meist wird die Abschirmung der Umgebung vor Auswirkungen des Projektes im Vordergrund stehen; teilweise lassen sich jedoch auch Erholungsmaßnahmen in der Begleitplanung verwirklichen, etwa im Zuge der Folgenutzung von Abbaugruben.

SW — NO

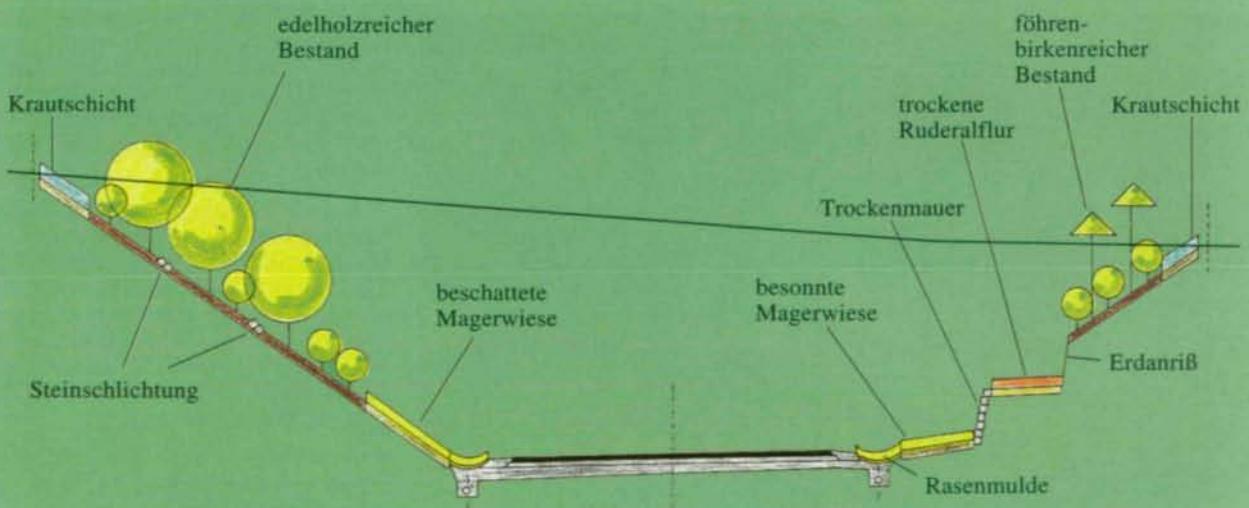


Abbildung 2: Grundlage der Begleitplanung (am Beispiel einer Straße) ist die abgestimmte Berücksichtigung der landschaftshaushaltlichen, arten- und lebensraumbezogenen, landschaftsästhetischen und teilweise auch erholungsbezogenen Aspekte sowie Nutzungsansprüche.

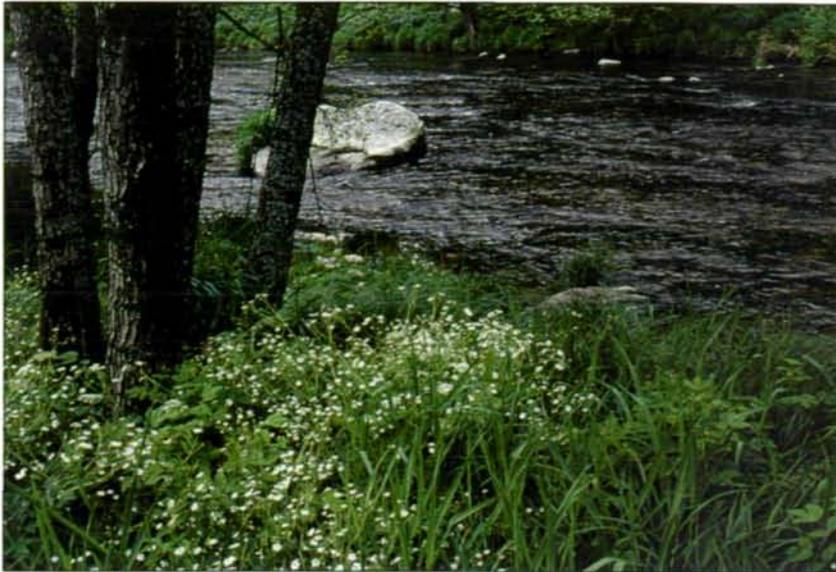


Abb. 3: Die intakte Erhaltung gewachsener Lebensräume im Baustellenbereich, die nicht durch direkt in Anspruch genommen werden, ist nur bei laufender, örtlicher Bauaufsicht gewährleistet.

chen, technischen Projekt. Dies beschränkt die Möglichkeiten der landschaftlichen Einbindung vielfach weitgehend auf Bepflanzungsmaßnahmen. Maßnahmen, die verstärkt auch funktionale Aspekte des Landschaftsgefüges berücksichtigen, können in späten Projektphasen kaum verankert werden.

Örtliche Bauaufsicht

Eine entscheidende Rolle kommt - nach der generellen und detaillierten Projektierungsphase - der landschafts-ökologischen Baustellenbetreuung zu. Diese Phase entscheidet über den Erfolg der Begleitplanung. Denn die Baustellenwirklichkeit bringt oftmals



Abb. 4: In eingeschränktem Ausmaß läßt sich durch landschaftspflegerische Maßnahmen ein Ausgleich der Landschaftsschädigung erreichen. Besonders wesentlich ist hierbei die Duldung von Entwicklungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Bereitstellung von Überflutungsraum.

mit auf einen bedeutend engeren Raum beschränkt werden.

Ohne strukturellen Rahmen ist eine landschaftliche Einbindung von Projekten riskant

Landschaftsplaner können wichtige Aufgaben der Vorsorgeplanung in Gemeinden leisten. Die notwendigen ordnungsplanerischen Instrumente „Landschaftsrahmenplan“ auf regionaler Ebene, „Landschaftsplan“ als Beitrag zur Raumordnung der Gemeinden und „Grünordnungsplan“ auf der Stufe des Bebauungsplanes sind in Österreich noch immer nicht in den Raumordnungsgesetzen verankert.

Die Etablierung einer vorausschauenden Landschaftsplanung auf örtlicher und regionaler Ebene ist eine wichtige Voraussetzung für landschaftsverträgliche Standortentscheidungen.

Literatur

GROISS E. & B. DRUMEL (1995): Entwurf für ein neues Wiener Naturschutzgesetz. Unveröff. Bericht im Auftrag der Stadt Wien.

IVANCSICS R. (1995): Landschaftspflegerische Begleitplanung im Zuge der Neuen Bahn. In: VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (ÖGLA, Hrsg.): Landschaftspflegerische Begleitplanung in Österreich - Stand und Perspektiven. Tagungsband zum Symposium am 2. Dezember 1994 in Salzburg.

MANG J. (1988): Landschaftsverbrauch in Österreich. ÖGNU-Text 8/88, Wien.

MICHOR K. (1995): Landschaftsplanung im alpinen Raum. In: VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (ÖGLA, Hrsg.): Landschaftspflegerische Begleitplanung in Österreich - Stand und Perspektiven. Tagungsband zum Symposium am 2. Dezember 1994 in Salzburg.

PROKSCH T. (1995): Landschaftspflegerische Begleitplanung - Wieviel soll sie begleiten, wieviel darf sie verändern? In: VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (ÖGLA, Hrsg.): Landschaftspflegerische Begleitplanung in Österreich - Stand und Perspektiven. Tagungsband zum Symposium am 2. Dezember 1994 in Salzburg.

RADERBAUER J. (1995): Landschaftspflegerische Begleitplanung im Zuge der Neuen Bahn. In: VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (ÖGLA, Hrsg.): Landschaftspflegerische Begleitplanung in Österreich - Stand und Perspektiven. Tagungsband zum Symposium am 2. Dezember 1994 in Salzburg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖKO.L Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [1997_2_3](#)

Autor(en)/Author(s): Kutzenberger Harald

Artikel/Article: [Landschaftsökologische Begleitplanung 56-58](#)